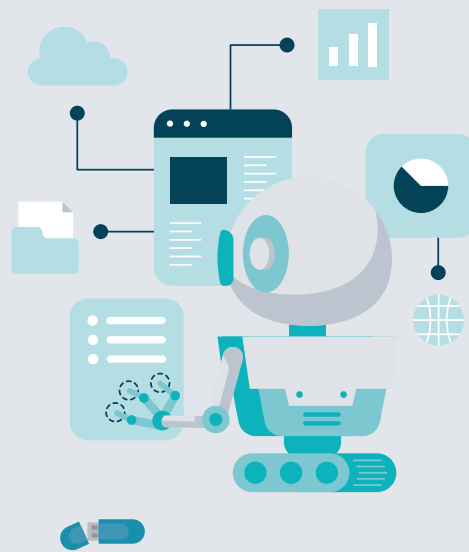


KI und das Zollrecht 2025



3 Zollrecht 2025 – Einige Neuerungen sind wichtig für Sie!

10 Änderungen sollten Sie jetzt kennen –
und in die Umsetzung kommen!

10 Präferenzabkommen schneller nutzen – Mit KI sicher ans Ziel!

Wie Sie neue Abkommen effizient
anwenden und Ihre Prozesse mit Künstlicher
Intelligenz nachhaltig absichern.

TOP-THEMA

5 Tarifliche Neubewertung mit KI: Handeln Sie, bevor es teuer wird!

Ob Industrie, Handel oder Dienstleistung –
eine aktuelle Warentarifierung schützt Sie
vor unnötigen Risiken und Bußgeldern.

12 News-Update: Chancen und Risiken durch die KI

Künstliche Intelligenz im Welthandel:
Nutzen Sie die Chancen –
und behalten Sie das Steuer in der Hand!

EDITORIAL

Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin. Mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich, Beratung von Firmen und Schulung dieser.

Kopf oder KI? – Lieber Beides!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Künstliche Intelligenz ist beeindruckend, keine Frage. Sie schreibt auf Knopfdruck Berichte, analysiert riesige Datenmengen in Sekunden – und macht dabei nie Pause. Praktisch, oder? Aber Vorsicht: Bei aller Begeisterung – KI ist kein Ersatz für gesunden Menschenverstand. Und sie übernimmt auch keine Verantwortung. Wenn etwas schief läuft, steht nicht der Algorithmus im Haftungsregister. Die Verlockung ist da: „Die KI macht das schon!“ Doch das ist gefährlich. Denn mit jeder Aufgabe, die Sie ungeprüft an die KI abgeben, riskieren Sie nicht nur Fehler, sondern auch den Verlust an Know-how, Kompetenz und – ja, sagen wir es offen – Rechtssicherheit. Nutzen Sie KI – unbedingt! Aber bleiben Sie aufmerksam, wach und entscheidungsfähig. Überlassen Sie der Maschine die Routine, nicht das Denken. Denn Ihre Erfahrung, Ihr Bauchgefühl, Ihre Verantwortung – das alles bleibt analog und unersetzlich. Sie treffen Entscheidungen mit Tragweite. Und genau deshalb brauchen Sie die KI nicht als Krücke, sondern als Werkzeug. Effizient, clever, unterstützend – aber eben kein Autopilot.

Denn auch im digitalen Zeitalter gilt: Verantwortung lässt sich nicht delegieren – schon gar nicht an eine Maschine.

Herzlichst Ihre

Julianna Straib-Lorenz,
Chefredakteurin

INHALTSVERZEICHNIS
NEWS 3

- ☐ Zollrecht 2025: 10 Änderungen sollten Sie jetzt kennen – und in die Umsetzung kommen!

TOP-THEMA 5

- ☐ Neubewertung Ihrer Warentarifierung: Wann Sie nicht nur im Industriesektor aktiv werden sollten!

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Checkliste: Sind Sie fit für die nächste Zollprüfung?

LESERFRAGEN 9

- ☐ Reicht eine KI-Lösung für die Warentarifierung?

GASTBEITRAG 10

- ☐ So können Sie Präferenzabkommen sicher meistern – und neue schnell anwenden – mit Hilfe einer KI

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Künstliche Intelligenz im Welthandel: Nutzen Sie die Chancen – aber geben Sie das Steuer nicht aus der Hand

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Wie Ihnen KI bei den letzten wichtigen Änderungen im Zollrecht helfen kann

Damit Sie nicht im Paragraphendschungel untergehen, finden Sie hier die zehn wichtigsten Neuerungen im Zollrecht 2024/2025 kompakt, verständlich und praxisnah erklärt. Prüfen Sie, was Sie betrifft – und sichern Sie sich ab! Das waren die wichtigsten Änderungen letztes Jahr – Schauen wir uns an, wie Sie hierbei auch eine KI (Künstliche Intelligenz) nutzen könnten, um Ihre Prozesse sicherer und effizienter zu gestalten

1. Gebührenerhöhung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Seit dem 01.01.2024 erhebt das BAFA für bestimmte Leistungen Gebühren – darunter für Anträge für Ausfuhrgenehmigungen oder für Nullbescheide. Prüfen Sie intern, ob Sie derartige Kosten bereits weitergeben und in Ihre Verkaufskalkulationen einbeziehen.



MEIN TIPP

Eine KI kann Ihnen helfen, relevante BAFA-Leistungen in Ihrem Unternehmen zu identifizieren, die Gebühren auslösen und diese automatisch zu dokumentieren. Hierzu muss die KI an Ihr System angeschlossen sein. Die Endkontrolle muss jedoch beim verantwortlichen Mitarbeiter liegen.

2. Einführung der „No-Russia-Klausel / No-Belarus-Klausel“

Seit dem 20.03.2024 (wurde mit dem 12. Sanktionspaket beschlossen, aktuell gibt es das 16. Sanktionspaket, Stand: April 2025) müssen bestimmte Verträge eine Klausel enthalten, die die Wiederausfuhr nach Russland verbietet.

Ein Verstoß kann ernste rechtliche Folgen für Ihr Unternehmen haben.



MEIN TIPP

Sie können KI nutzen, um Ihre Verträge automatisch auf fehlende oder fehlerhafte Russland-Klauseln zu prüfen und Standardformulierungen vorzuschlagen. Nutzen Sie auch die Vorlage der Europäischen Union zu Beispielformulierungen. Arbeiten Sie ebenfalls in Ihren Verträgen auch die „No-Belarus-Klausel“ ein. Nichtsdestotrotz muss die Endkontrolle Ihre Rechtsabteilung übernehmen, da eine KI keine Haftung im juristischen Sinne übernehmen kann.

3. Aktualisierung der Dual-Use-Verordnung

Seit dem 07.11.2024 gelten neue Vorschriften für Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Die Liste der betroffenen Güter wurde erweitert.

Sie als Unternehmen sollten Ihre Produktkataloge abgleichen. Hierbei handelt es sich um die EU VO 821/2021 – Anhang I.



MEIN TIPP

Eine KI kann Ihre Produktsortimente mit den aktualisierten Listen der Dual-Use-Güter abgleichen und automatisch potenzielle Risiken markieren. Jedoch muss die Güterklassifizierung auf jeden Fall vom Exportkontrollbeauftragten selbst oder dem Ausfuhrverantwortlichen im letzten Schritt erfolgen.

4. Neue Leitlinien für digitale Überwachungsgüter

Die neuen Leitlinien der EU vom 16.10.2024 geben Hinweise, wie Unternehmen mit nicht gelisteten digitalen Überwachungsgütern umgehen sollen. Sie fordern und fördern ein verantwortungsbewusstes Exportverhalten.

Hier finden Sie den Link dazu: <https://shorturl.at/V8Jl4>



MEIN TIPP

Mithilfe von KI können Sie Kommunikationsprodukte auf Überwachungsfunktionen analysieren und schnell erkennen, ob sie unter die neuen Leitlinien fallen könnten. Dabei kann die KI eine gute Hilfestellung bieten.

Die endgültige Einordnung und der Umgang mit Kunden und Überwachungsgütern bleibt jedoch eine interne personelle Risikobewertung im Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung.

5. Aktualisierung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik/Änderungen der Kombinierten Nomenklatur

Im November 2024 erschien das neue Verzeichnis zur Außenhandelsstatistik für 2025 – mit zahlreichen Änderungen bei Warentarifnummern und Beschreibungen. Eine genaue Gegenüberstellung, die Sie vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt bekommen, erleichtert die Anpassung.



MEIN TIPP

Sie können sich per KI anzeigen lassen, welche Ihrer Produkte betroffen sind und welche Änderungen sich in den statistischen Warentarifnummern ergeben haben. Die endgültige Einreihung muss geschultes Personal erledigen, damit Sie haftungsrechtlich abgesichert sind.

6. Umsetzung des revidierten Pan-Euro-Med-Übereinkommens

Seit dem 01.01.2025 gelten neue Ursprungsregeln für präferenzielle Lieferungen – allerdings nicht in allen Ländern gleichzeitig. Bis Ende 2025 laufen daher zwei Regelwerke parallel. Seien Sie achtsam bei der Ausstellung von Präferenznachweisen.



MEIN TIPP

KI-Tools können Sie dabei unterstützen, schnell zu erkennen, ob Ihre Lieferungen unter das neue oder das bisherige Regelwerk fallen – oder sogar unter beide. Die Systeme analysieren automatisiert Ihre Stammdaten, Produktbeschreibungen und Versandinformationen und gleichen diese mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ab.



ACHTUNG

Die abschließende Prüfung und Verantwortung bleibt immer bei Ihnen als Unternehmen. Daher müssen Sie alle erforderlichen Nachweise über die korrekte Einordnung eigenständig erbringen und dokumentieren. Nur so erfüllen Sie Ihre Pflichten gegenüber Behörden und minimieren Risiken im Falle einer Zoll- oder Exportkontrolle.

7. Anpassungen bei Ursprungszeugnissen

Seit dem 01.01.2025 dürfen neue Ursprungszeugnisse mit dem Buchstaben „L“ verwendet werden – eine Vermischung mit anderen Formularen ist nicht zulässig. Diese Regel gilt bis Ende 2028.



MEIN TIPP

Eine KI-gestützte Dokumentenprüfung erkennt automatisch, ob das richtige Formular verwendet wurde, und warnt bei Mischbeständen oder falscher Nutzung. Prüfen Sie vor allem auch die Nutzung von elektronisch ausgestellten Ursprungszeugnissen, um Fehler zu vermeiden.

8. Merkblatt zu Zollanmeldungen 2025

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen enthält zahlreiche Klarstellungen und Hervorhebungen in kursiver Schrift. Es hilft, typische Fehler bei Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen zu vermeiden.



MEIN TIPP

Lassen Sie die wichtigsten Änderungen im Merkblatt per KI extrahieren und mit internen Prozessen abgleichen.

9. Erweiterung des Import Control System 2 (ICS2)

Seit dem 01.04.2025 müssen auch im Straßen- und Schienenverkehr elektronische Eingangsanmeldungen über ICS2 eingereicht werden – auch für Wiedereinfuhren mit Carnet A.T.A.



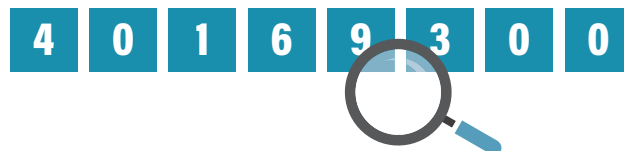
MEIN TIPP

Eine KI kann aus Versandsdaten automatisch die notwendigen ENS-Daten generieren und an ICS2 übergeben – das spart Zeit und reduziert Eingabefehler. Übernehmen Sie aber auf jeden Fall die Endkontrolle.

TOP-THEMA

Neubewertung Ihrer Warentarifierung: Wann Sie nicht nur im Industriesektor aktiv werden sollten!

Die korrekte zolltarifliche Einreihung Ihrer Waren ist für Ihr Unternehmen von zentraler Bedeutung. Sie wirkt sich direkt auf Einfuhrabgaben, Zollsätze sowie eventuell notwendige Ausfuhrgenehmigungen und Exportdokumente aus. Eine falsche Warentarifierung kann zu Verzögerungen bei der Zollabfertigung oder sogar zu rechtlichen Konsequenzen führen. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Zollarifnummern regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wir zeigen Ihnen, warum eine regelmäßige Überprüfung Ihrer Tarifierung in der Praxis unverzichtbar ist – und wie Sie dabei von Künstlicher Intelligenz (KI) konkret profitieren können. Außerdem erhalten Sie praxisnahe Tipps, wie Sie die Neubewertung effizient in Ihren Unternehmensalltag integrieren.



Warum ist die regelmäßige Neubewertung Ihrer Warentarifierung so wichtig?

Die Kombinierte Nomenklatur wird jedes Jahr überarbeitet – und auch unterjährig kann es Aktualisierungen geben.



MEIN TIPP

Die jährlichen Aktualisierungen der Warentarifnummern finden Sie auf der Website des Statistischen Bundesamtes – inklusive praktischer Hilfen zur Umsetzung. Unterjährige Änderungen und verbindliche Informationen zu aktuellen Einreihungen stellt der Elektronische Zolltarif (EZT) online bereit.

Wenn Sie nicht am Ball bleiben, riskieren Sie, dass veraltete Warennummern von den elektronischen Systemen wie ATLAS nicht mehr akzeptiert werden. Im schlimmsten Fall wird Ihre Zollanmeldung zurückgewiesen – mit entsprechenden Verzögerungen und zusätzlichem Aufwand. Zum anderen verändern sich auch Ihre Produkte: Neue technische Merkmale, geänderte Materialien oder neue rechtliche Auslegungen können dazu führen, dass eine bisher korrekte Einreihung plötzlich nicht mehr passt. Bleibt das unbemerkt, kann eine falsche Warentarifierung gravierende Folgen haben: Zollprüfungen, Nachzahlungen, Bußgelder – und nicht zuletzt ein Vertrauensverlust bei den Zollbehörden. Das wiederum kann Ihr Image und Ihre Geschäftsbeziehungen im internationalen Handel nachhaltig beeinträchtigen. Sie haben dann sozusagen „eine Vorgeschichte“ und müssen mit regelmäßi-

gen Ausfuhrkontrollen und Verzögerungen bei der Freimachung Ihrer Sendungen beim Zoll rechnen. Doch nicht nur Probleme innerhalb der Europäischen Union erwarten Sie – auch Einfuhrprobleme oder sogar der Vermerk auf einer drittländischen „Schwarzen Liste“, wie sie beispielsweise China seit geraumer Zeit führt, können Sie treffen. Solche Einträge entstehen schneller, als vielen bewusst ist, und sind nur mit großem Aufwand wieder zu löschen. Das kann nicht nur Ihre Lieferfähigkeit gefährden, sondern auch Ihr Standing bei internationalen Geschäftspartnern schwächen.



ACHTUNG

Die regelmäßige Überprüfung und – wenn nötig – Anpassung Ihrer Warentarifierung ist kein „Nice-to-have“, sondern ein zentraler Bestandteil Ihrer Zoll-Compliance und Ihres Risikomanagements. Sie schützen damit nicht nur Ihr Unternehmen vor finanziellen und rechtlichen Folgen, sondern sichern auch Ihre Lieferketten und Ihre Reputation im Außenhandel.

Typische Auslöser für eine Neubewertung der Zollarifnummern

Eine Reihe von Faktoren kann es erforderlich machen, dass Sie Ihre Warentarifierungen nochmals anschauen müssen. Insbesondere in dynamischen Branchen wie Maschinenbau und Elektronik sollten Unternehmen aufmerksam auf folgende Auslöser achten:



AUSLÖSER FÜR EINE NEUBEWERTUNG DER ZOLLTARIFNUMMERN



Auslöser	Beispiele	Diese Maßnahmen sollten Sie im Unternehmen ergreifen
Änderungen der Kombinierten Nomenklatur <i>(Jährliche Tarif-Updates, alle 5 Jahre ein großes Tarif-Update)</i>	Jährliche KN-Updates: Zum Jahreswechsel passt die EU die Kombinierte Nomenklatur (KN) an. 2025 wurden etwa <i>49 neue Codes eingeführt und 34 für ungültig erklärt</i>. HS-Revisionen alle 5 Jahre: Das Harmonisierte System (HS) wird global alle fünf Jahre überarbeitet (zuletzt 2022) und bringt neue Tarifnummern für z. B. <i>Smartphones, Drohnen, 3D-Drucker etc.</i>	Warennummern aktualisieren: Alle betroffenen Produkte werden zum Jahreswechsel auf neue KN-Codes überprüft und bei Bedarf geändert. Diese Informationen sind jedes Jahr im Dezember verfügbar. Stammdaten und Vorlagen sollten Sie anpassen, da <i>nur aktuelle Warennummern gültig sind und Sie sonst die Ware nicht stellen können</i>. Änderungen verfolgen: Prüfen Sie Updates, die im EU-Amtsblatt (i. d. R. am 31. Oktober) erscheinen.
Neue technische Produktmerkmale <i>(Produktinnovationen oder -änderungen)</i>	Produktweiterentwicklung: Ein bestehendes elektronisches Gerät oder ein bei Ihnen erhältliches Produkt erhält neue Funktionen (z. B. ein bisher reines Monitoring-Gerät bekommt Kommunikationsfunktionen) – dies kann eine andere Tarifposition begründen. Neue Produktkategorien: Vollständig neue Technologien (z. B. <i>erstmal auftretende IoT-Geräte oder spezielle Maschinenteile</i>) fallen evtl. nicht mehr unter die alte Einreihung. Die KN muss auch Waren abdecken, „die eben erst erfunden wurden“.	Tarifnummer prüfen: Bei <i>Produktänderungen</i> prüfen Sie anhand vom Warentarif (Kapitel, Anmerkungen), ob die Warennummer noch passt oder ob eine andere Position (ggf. Unterposition) von Ihnen vergeben werden muss. Gegebenenfalls müssen Sie anhand der Allgemeinen Vorschriften 1-6 die Ware neu einreihen. (z. B. nach Zweck, Stoff usw.). Neue vZTA erwägen: Wenn Sie unsicher sind, dann holen Sie eine <i>verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA/BTI)</i> beim Zoll ein, besonders bei neuartigen Produkten.
Geänderte Rechtsprechung oder Zollpraxis <i>(gerichtliche Entscheidungen, vZTA-Updates)</i>	Gerichtsentscheidungen: Urteile des EuGH oder BFH können die Auslegung von Zolltarifpositionen verändern. Z. B. wurde die Einreihung eines neuartigen Audio-Streaming-Geräts („<i>Sonos Zone Player</i>“) erst durch ein Gericht geklärt. Neue Einreihungsentscheidungen: Die EU-Kommission veröffentlicht mitunter Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren. Diese sind rechtlich bindend – ein bekanntes Beispiel ist die Verordnung (EU) 2021/910, die für <i>Hartmetallstäbchen aus Cermets</i> eine bestimmte Einreihung vorschreibt.	Monitoring: Verfolgen Sie relevante Entwicklungen in der Rechtsprechung (Newsletter, Amtsblatt der EU etc.). Wenn ein Gericht oder eine neue Zollvorschrift die Einreihung einer Ware ändert, sollte man <i>umgehend prüfen</i>, ob eigene Produkte darunterfallen, und ggf. die Tarifierung anpassen. vZTA-Erneuerung: Ihre Zollauskünfte laufen nach 3 Jahren ab. Bei Ablauf oder Widerruf Ihrer vZTA prüfen Sie die aktuelle Rechtslage und holen Sie sich evtl. eine neue vZTA ein.
Interne Prüfungen und Audits <i>(Compliance-Check, Fehlerentdeckung)</i>	Audit-Feststellungen: Nutzen Sie interne oder externe Zollaudits um Fehler bei bestehenden Zolltarifnummern aufzudecken. Abweichungen in der Praxis: Sie können unterschiedliche Tarifierungen für ähnliche Produkte innerhalb des Unternehmens feststellen (Inkonsistenzen), prüfen Sie dabei, warum es Unterschiede gibt, und notieren Sie diese zum Nachweis Ihres Audits.	Korrektur und Harmonisierung: Stellen Sie eine falsche Warentarifierung fest, dann sollten Sie dies umgehend korrigieren Regelmäßige Selbstprüfung: Unabhängig von konkreten Anlässen sollten Sie periodisch (mind. jährlich) einen Abgleich aller Warennummern mit den aktuellen Vorschriften machen, um schleichende Abweichungen zu vermeiden.

Wie Künstliche Intelligenz Sie bei der Warentarifierung unterstützen kann

Die Anforderungen an eine korrekte Warentarifierung steigen stetig – nicht zuletzt durch die Komplexität der Kombinierten Nomenklatur und die laufenden Änderungen im Zolltarif. Viele Unternehmen fragen sich daher: Wie lässt sich dieser aufwendige Prozess effizienter und gleichzeitig sicherer gestalten? Die Antwort: mit moderner Künstlicher Intelligenz (KI).

KI kann Sie auf mehreren Ebenen wirkungsvoll entlasten:

Schnelle Analyse großer Datenmengen:

KI-Systeme können in kürzester Zeit Ihre umfangreichen Produktdaten auswerten – darunter technische Spezifikationen, Beschreibungen oder auch Bilder. Auf Basis intelligenter Algorithmen erkennt die KI relevante Merkmale und gleicht diese mit den Einreihungskriterien der Zollnomenklatur ab. So erhalten Sie präzise Vorschläge für passende Zollarifnummern – und reduzieren das Risiko von Fehlern deutlich. Nicht nur das – Sie sparen sich auch enorm viel Zeit.

Automatisierte Klassifizierungsvorschläge:

Auf Grundlage historischer Daten und vorhandener Zollinformationen kann eine trainierte KI Ihre neuen Produkte blitzschnell einreihen, zumindest korrekte Vorschläge unterbreiten – dort, wo Sie oder Ihre Mitarbeitenden sonst Stunden mit Recherche und Lesen verbringen müssten. Das spart nicht nur Zeit, sondern steigert Ihre Prozesseffizienz.



ACHTUNG

In allen Fällen bleibt die fachliche Prüfung durch Zollexperten unerlässlich. Denn eine KI übernimmt niemals die Haftung bei einer fehlerhaften Einreihung der Warentarifnummer. Seien Sie hier sozusagen „der letzte Prüfschritt“.

Kontinuierliche Überprüfung bestehender Warennummern:

Eine KI kann laufend Ihre Produkte überwachen und erkennen, ob Ihre genutzten Tarifnummern noch aktuell und korrekt sind. Sie erkennt Anomalien – etwa bei ungewöhnlichen Einreihungen – und weist frühzeitig auf Änderungen in den Zollarifdaten hin. So bleiben Sie automatisch auf dem neuesten Stand, ohne jeden Code manuell prüfen zu müssen.

Unsere Praxis-Tipps: So bringen Sie Ihre Warentarifierung im KI-Zeitalter auf ein sicheres Fundament

Zum Abschluss dieses Artikels bekommen Sie konkrete Empfehlungen, wie Sie Ihre Warentarifierung regelmäßig auf den Prüfstand stellen – und gleichzeitig moderne KI-Lösungen gezielt einbinden können:

Änderungen aktiv im Blick behalten

Etablieren Sie einen internen Änderungsdienst für den Zollarif. Behalten Sie die jährlichen Anpassungen der Kombinierten Nomenklatur im Auge. Schauen Sie daher kurz vor Jahreswechsel darauf, um Ihre Systeme rechtzeitig aktualisieren zu können.



ACHTUNG

Eine ungültige Warentarifnummer wird vom Zollsistem (ATLAS) nicht mehr akzeptiert – das führt zur Ablehnung Ihres Ausfuhrbegleitdokumentes. Noch gefährlicher ist es – weil nicht als Fehler von ATLAS gemeldet –, wenn eine falsche ZTN, die aber aktuell vergeben ist, eingegeben wird. Dann erscheint keine Fehlermeldung.

Produktänderungen zollseitig begleiten

Richten Sie einen klaren Prozess ein, der bei Neuentwicklungen oder technischen Änderungen sofort eine Überprüfung der Zollarifierung auslöst. Ihre Entwicklungsabteilung sollte die Zollstelle frühzeitig einbinden – idealerweise, bevor ein neues Produkt exportiert wird. Halten Sie außerdem für die Nachvollziehbarkeit fest, wann und von wem die letzte Tarifierung erfolgt ist.

Warennummern regelmäßig prüfen

Führen Sie mindestens einmal im Jahr ein Audit Ihrer aktiven Zollarifnummern durch. Prüfen Sie, ob alle Codes noch gültig, plausibel und korrekt sind – und löschen Sie veraltete Nummern konsequent aus Ihren Systemen.

Wissen sichern und weitergeben

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Zollteam und angrenzende Bereiche wie Einkauf oder Vertrieb regelmäßig geschult werden. Bieten Sie interne Weiterbildungen zu aktuellen Tarifierungsregeln an und dokumentieren Sie, wie Sie zu Ihren Einreihungsentscheidungen kommen. Das schützt bei Personalwechseln vor Wissensverlust – und erhöht die Qualität Ihrer Einreihungen langfristig.

KI sinnvoll testen – mit Pilotprojekten starten

Testen Sie den KI-Einsatz zunächst gezielt in einem klar abgegrenzten Produktbereich. Wählen Sie z. B. Artikel mit hoher Artikelvielfalt oder häufigen Änderungen – und vergleichen Sie die KI-Vorschläge mit den bisherigen manuellen Einreihungen.



FAZIT

Auch mit einer KI bleibt fachlicher Rückhalt unerlässlich. Halten Sie daher Ihre Fachleute stets geschult und führen Sie interne Audits durch. Nur so können Sie auch in Zukunft rechtssicher agieren.



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Checkliste: Sind Sie für die nächste Zollprüfung gerüstet?

Mit dieser Checkliste prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen für die nächste Zollprüfung im Bereich Einfuhr durch den Zoll gut aufgestellt ist.

CHECKLISTE: FIT FÜR DIE NÄCHSTE ZOLLPRÜFUNG?		
Prüfpunkte zu checken für Sie:	JA	NEIN
Warentarifierung: Alles korrekt eingereiht?		
Sind alle aktiven Zolltarifnummern auf Gültigkeit und Plausibilität geprüft?	☐	☐
Haben Sie Prozesse, die bei Produktänderungen oder Neuentwicklungen automatisch eine neue Prüfung der Einreihung auslösen?	☐	☐
Gibt es eine Dokumentation, wann und durch wen die letzte Einreihung erfolgt ist?	☐	☐
Liegt eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) vor, wenn Unsicherheit bei der Einreihung besteht? (vor allem auch im Hinblick auf Kalkulationssicherheit)	☐	☐
Einfuhrvorgaben im Blick?		
Nutzen Sie den Elektronischen Zolltarif (EZT) regelmäßig, um aktuelle Einfuhrvorgaben zu prüfen – z. B. Drittlandzölle, Verbote, Genehmigungspflichten, Dokumentenerfordernisse?	☐	☐
Wird die Einfuhrkontrolle (z. B. Prüfpflichten, Veterinärkontrollen, Sicherheitsmaßnahmen) systematisch mit den Warennummern verknüpft und im Zollprozess berücksichtigt?	☐	☐
Sind alle zuständigen Fachabteilungen (z. B. Einkauf, Logistik) für die Einfuhrpflichten sensibilisiert?	☐	☐
Prozesse & Zuständigkeiten: Klar geregelt?		
Gibt es definierte Zuständigkeiten für Warentarifierung, Dokumentation und Einfuhrkontrollen?	☐	☐
Ist ein regelmäßiger Prüfprozess (z. B. jährliches Tarifnummern-Audit) etabliert?	☐	☐
IT & Stammdaten: Aktuell und vollständig?		
Sind Ihre ERP- und Zollsysteme mit aktuellen Taric-/KN-Daten gepflegt?	☐	☐
Werden zollrelevante Stammdaten zentral erfasst, gepflegt und dokumentiert (z. B. Ursprung, Zollwert, Warennummer)?	☐	☐
Gibt es einen definierten Ablauf zur Aktualisierung von Tarifdaten bei Änderungen im EZT?	☐	☐
Schulung & Dokumentation: Wissen dauerhaft gesichert?		
Erhält Ihr Zoll- und Importpersonal regelmäßige Schulungen zu aktuellen Einfuhrvorgaben und Tarifierung?	☐	☐
Ist das interne Wissen dokumentiert, nachvollziehbar und zugänglich für alle relevanten Mitarbeitenden z. B. durch Arbeits- und Organisationsanweisungen??	☐	☐
KI & smarte Tools: Schon ausprobiert / bereits etabliert?		
Haben Sie erste Erfahrungen mit KI-gestützter Warentarifierung gemacht – z. B. durch ein Pilotprojekt?	☐	☐
Wird die KI regelmäßig mit neuen Zoll Daten und Rückmeldungen trainiert?	☐	☐
Sind in Ihre automatisierten Prozesse menschliche Prüfmechanismen eingebunden?	☐	☐

Reicht eine KI-Lösung für die Warentarifierung?

FRAGE Wir setzen inzwischen eine KI-gestützte Lösung zur Warentarifierung ein. Müssen wir dann überhaupt noch eigene Zollmitarbeiter beschäftigen oder externe Zollberater hinzuziehen? Reicht die KI nicht aus, da sie ja eine Warentarifnummer anhand der Daten aus der Vergangenheit bestimmen kann.

Und wer haftet in diesem Fall, wenn doch mal etwas schief läuft? Können wir die Verantwortung im Zweifel an den Softwareanbieter abgeben? Und was passiert in dem Fall, wenn der Zoll unsere Anmeldung wegen einer falschen Warennummer beanstandet – obwohl die KI sie für uns eintariert hat?

ANTWORT **VON JULIANNA STRAIB-LORENZ:** Das ist eine wichtige und sehr berechtigte Frage, denn viele Unternehmen setzen inzwischen auf KI-Tools, um Produktdaten auszuwerten und passende Zolltarifnummern zu ermitteln. Diese Systeme können Ihnen viel Arbeit abnehmen – vor allem bei großen Artikelmenen, sich wiederholenden Prozessen und standardisierten Produkten. Doch bei aller Automatisierung gilt weiterhin: **Die letzte Verantwortung für die Korrektheit der Tarifierung liegt bei Ihnen als Unternehmen.**

Denn Zolltarifierung ist rechtlich bindend und zentraler Punkt in einer Steuererklärung (Ausfuhr- oder Einfuhr-Zollanmeldung), die im Namen des Unternehmens abgegeben wird. Eine fehlerhafte Einreihung kann zur falschen Berechnung von Zöllen, zur Umgehung von Genehmigungspflichten, zur Nichtbeachtung von Embargovorschriften oder zur Falschanwendung von Präferenzabkommen führen. Wird ein solcher Fehler bei einer Zollprüfung aufgedeckt – sei es in Form einer Nachverzollung, eines Bußgelds oder sogar einer strafrechtlicher Verfolgung – haftet nicht die KI, sondern Ihr Unternehmen. Genauer gesagt: Ihre Geschäftsleitung oder verantwortliche Person für Zollangelegenheiten. Denn die KI trifft keine rechtsverbindlichen Entscheidungen – sie liefert nur technische Vorschläge, deren Prüfung und Freigabe zwingend durch eine fachkundige Person erfolgen muss.

Gerade bei technisch komplexen Produkten, Sonderanfertigungen oder Produkten mit gemischten Funktionen stößt die KI oft an Grenzen – sie liefert Vorschläge, aber keine rechtssichere Einreihung. Hier kommt der Mensch ins Spiel: Ein erfahrener Zollexperte (intern oder extern) kann interpretieren, vergleichen, Zweifelsfälle bewerten und z. B. zwischen mehreren zutreffenden Positionen die zollrechtlich richtige wählen.

Zudem gibt es regelmäßig Rechtsänderungen, Urteile und EU-Durchführungsverordnungen, die den Stand der Einreihung beeinflussen – diese Änderungen müssen interpretiert und auf das eigene Produktportfolio übertragen werden. Eine KI erkennt diese Feinheiten (noch) nicht automatisch. Auch bei der Kommunikation mit den Behörden – z. B. bei einer Zollprüfung, beim Antrag auf eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) oder bei der Klärung von Abweichungen – sind fundierte Fachkenntnisse und Erfahrung gefragt.

Und wenn Sie wirklich auf Nummer sicher gehen wollen, bietet Ihnen die Zollverwaltung ein starkes Instrument: die verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA).

Damit bekommen Sie für eine konkrete Ware eine rechtlich abgesicherte Tarifierung, die für alle EU-Zollbehörden verbindlich ist – und für Sie Planungs- und Rechtssicherheit bringt. Besonders bei neuen Produkten, strategisch wichtigen Importen oder bei Unsicherheiten im Unternehmen ist die vZTA eine sehr gute Option.

Deshalb gilt: Eine KI kann ein wertvoller Helfer sein – für die Voranalyse, für automatische Vorschläge, für den Abgleich großer Datenmengen. Doch die Verantwortung bleibt beim Menschen. Ein qualifizierter Zollmitarbeiter oder Zollberater prüft nicht nur die Vorschläge der KI, sondern haftet im Zweifel auch mit seiner Expertise dafür, dass Ihre Prozesse gesetzeskonform ablaufen. Wer allein auf Technik setzt und auf Fachpersonal verzichtet, setzt sich einem unnötigen Risiko aus – nicht nur finanziell, sondern auch strafrechtlich.

Unser Rat: Nutzen Sie KI als Unterstützung – aber nicht als Ersatz für Zollwissen. Das Zusammenspiel von Mensch und Maschine bringt Ihnen die besten Ergebnisse: effizient, schnell und sicher.

So können Sie Präferenzabkommen sicher meistern – und neue schnell anwenden – mit Hilfe einer KI

Ja, mit KI-Unterstützung wird es deutlich einfacher für Sie – aber nicht vollautomatisch. Denn bei der Anwendung von Präferenzabkommen geht es um komplexe Ursprungsregeln, umfangreiche Lieferantenerklärungen und rechtssichere Nachweise. Eine KI kann dabei viele Ihrer Prozesse beschleunigen, strukturieren und absichern – ersetzt aber niemals Ihr Fachwissen.



ÜBERSICHT: PRÄFERENZABKOMMEN SICHER MEISTERN – NEUE SCHNELL ANWENDEN – MIT HILFE EINER KI?



Was macht die Anwendung von Präferenzabkommen für Sie so anspruchsvoll?

Kennen Sie die Materie der Ursprungswelt und die jeweiligen Präferenzabkommen dazu, dann wissen Sie, dass

- 🌐 jedes Abkommen eigene Ursprungsregeln hat, die in einer sogenannten Verarbeitungsliste geregelt sind – zum Beispiel Vorgaben für Tarifsprünge oder Wertgrenzen.
=> Deshalb ist es unerlässlich, jedes Abkommen genau zu analysieren, um teure Fehler bei der Anwendung von Präferenzen zu vermeiden.
- 🌐 Lieferantenerklärungen regelmäßig eingeholt, geprüft und archiviert werden müssen.
=> Nur mit vollständigen und aktuellen Erklärungen können Sie im Falle einer Zollprüfung rechtssicher nachweisen, dass Sie alle Präferenzvorgaben korrekt erfüllt haben.
- 🌐 Sie dokumentieren müssen, ob ein Produkt die Ursprungsbedingungen, z. B. durch eine Kalkulation tatsächlich erfüllt.
=> Eine lückenlose Dokumentation schützt Sie vor Sanktionen.
- 🌐 bei neuen Abkommen oft unklar ist, wie schnell und sicher Sie diese praktisch umsetzen können – zum Beispiel bei zukünftigen EU-Abkommen mit Mercosur oder Indien.
=> Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sollten Sie frühzeitig interne Prozesse anpassen und Ihre Teams auf neue Ursprungsregelungen vorbereiten.

Was kann KI heute bereits leisten, um Sie bei der Präferenzprüfung zu unterstützen?

KI-Anwendung	Unterstützung für Sie	Nutzen für Unternehmen
Regelprüfung nach Verarbeitungslisten	KI kann Ursprungsregeln auslesen und mit vorhandenen Materialdaten abgleichen (z. B. Anteil EU-Ursprung, Zolltarifpositionen etc.).	Schnellere Bewertung, ob Ihr Produkt präferenzbegünstigt ist
Auswertung von Lieferantenerklärungen	KI prüft automatisiert, ob Ihre vorliegende LLE/LE formal korrekt ist.	Zeitersparnis bei der Prüfung und Reduktion menschlicher Fehler
Matching von neuen Abkommen mit Produktsortimenten	KI erkennt automatisch, bei welchen Produkten ein neues Abkommen Ihren Kunden Zollvorteile bringen würde.	Sie als Unternehmen erkennen schneller neue Chancen und Ersparnisse.
Risikobewertung und Nachweisführung	KI kann dokumentieren, wie ein Präferenzursprung ermittelt wurde – inkl. Audit-Trail.	Rechtssicherheit und Vorbereitung auf Betriebsprüfungen

Wo bleibt Ihr menschliches Fachwissen trotzdem unverzichtbar?

Gerade im Bereich Präferenzen sind Sie mit vielen Detailfragen konfrontiert, bei denen fachliche Erfahrung entscheidend ist. Zum Beispiel, wenn Sie Ausnahmeregelungen, Kumulierungsbestimmungen oder spezielle Varianten einzelner Freihandelsabkommen richtig interpretieren müssen. Auch wenn Lieferantenerklärungen fehlen, unvollständig oder fehlerhaft sind, stehen Sie schnell vor der Frage: Können Sie sich auf die Angaben verlassen – oder lieber nicht?

Eine klare Entscheidung ist auch dann gefragt, wenn es darum geht, ob ein Produkt als „präferenzbegünstigt“ deklariert werden sollte – besonders im Grenzfall, wo finanzielle Vorteile auf dem Spiel stehen. Und nicht zuletzt: Wenn das Hauptzollamt eine Prüfung ansetzt, kommt es auf Ihre Vorbereitung und Ihre Argumentation an. Dann ist es wichtig, dass Sie Ihre Prozesse kennen, die Dokumentation im Griff haben – und souverän Auskunft geben können.

5 Handlungsempfehlungen für Ihr Unternehmen

- 1. Datenqualität verbessern:** Ohne saubere Materialdaten, Artikelstammdaten und Lieferantinfos funktioniert keine KI sinnvoll. Prüfen Sie Ihre Daten regelmäßig auf Vollständigkeit, Konsistenz und Aktualität – nur so kann Ihre KI verlässliche Ergebnisse liefern und automatisierte Entscheidungen ermöglichen.
- 2. Abkommens-Monitoring etablieren:** Behalten Sie neue Präferenzabkommen proaktiv im Blick (z. B. Mercosur, Indien, Mexiko) und bewerten Sie frühzeitig die Relevanz für Ihr Produktportfolio. So verschaffen Sie sich einen Wettbewerbsvorteil und können rechtzeitig von neuen Präferenzmöglichkeiten profitieren.
- 3. KI als Frühwarnsystem einsetzen:** Lassen Sie KI-Systeme kontinuierlich Ihre Artikel prüfen und automatisch markieren, bei welchen neue Präferenzchancen oder Risiken bestehen. Damit erkennen Sie frühzeitig Änderungsbedarfe und minimieren Zollkosten oder mögliche Compliance-Verstöße.
- 4. Verantwortung klar regeln:** Auch mit KI braucht es einen „Gesamtverantwortlichen“, der Ergebnisse fachlich bewertet und Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert.
=> Nur so stellen Sie sicher, dass Ihre KI nicht zur Blackbox wird und Ihre Zollprozesse rechtlich abgesichert bleiben.
- 5. KI-Projekte klein starten:** Beginnen Sie z. B. mit einem Teilbereich (etwa ein Produktbereich oder ein Ursprungsland) und bauen Sie das System sukzessive aus. So gewinnen Sie schnell erste Erfolge, vermeiden Überforderung und steigern nach und nach die Akzeptanz im Team.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de
Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Julianna Straib-Lorenz

KURZMELDUNGEN

Künstliche Intelligenz im Welthandel: Nutzen Sie die Chancen – aber geben Sie das Steuer nicht aus der Hand

Künstliche Intelligenz im Alltag kann vieles – doch Trägheit darf auch mit digitalen Assistenten nicht siegen. Denn Verantwortung bleibt menschlich. Gerade im internationalen Handel! Ja, die Verlockung ist groß: Die KI erledigt Aufgaben schneller, analysiert Daten effizienter und kennt sich irgendwann vielleicht sogar besser im Zollrecht aus als manch ein Profi. Doch Vorsicht: KI ist ein Werkzeug – kein Ersatz für Fachverstand und trägt schon gar nicht die Verantwortung für Sie. Die Welthandelsorganisation (WTO) hat in ihrem Bericht „Trading with Intelligence“ untersucht, wie KI den internationalen Handel verändert – und was Sie konkret daraus mitnehmen können.

Chancen durch KI: Effizienter, schneller, globaler

Sie fragen sich, wie KI Ihrem Unternehmen im internationalen Handel nützen kann? Die Antwort: vielfältig. Hier einige der wichtigsten Potenziale:

- 🌐 Zollabfertigung und Grenzkontrollen lassen sich durch KI automatisieren und beschleunigen.
- 🌐 Risikoanalysen, Compliance-Fragen und komplexe Handelsvorschriften können KI-Systeme schneller durchdringen als der menschliche Verstand allein – sofern die Daten gut gepflegt sind.
- 🌐 Echtzeitverfolgung von Warenbewegungen macht Ihre Logistik transparent und flexibel. Sie wissen, wann ein Schiff ankommt – und nicht erst, wenn's schon vor dem Hafen dümpelt.
- 🌐 Übersetzungen und Kommunikation laufen KI-gestützt in Sekundenschnelle. Sprachbarrieren? Schnee von gestern.
- 🌐 Rechtsvorschriften und Updates durchforstet KI in Lichtgeschwindigkeit – aber bitte: Sie behalten die Kontrolle über die Schlussfolgerung.
- 🌐 Betrugsprävention bei Zollanmeldungen: Einige Zollverwaltungen setzen bereits auf KI, um Risiken und Anomalien frühzeitig zu erkennen.

Somit können wir sagen, eine KI kann Ihre Handelskosten senken, Prozesse verschlanken und Märkte erschließen – und bietet damit auch kleineren Unternehmen einen Zugang zu globalem Wettbewerb.

Risiken durch KI: Verantwortung bleibt Chefsache

Doch bei aller Begeisterung: KI ist kein Selbstläufer. Der WTO-Bericht warnt vor regulatorischer Fragmentierung.

Unterschiedliche nationale und regionale Regelungen können gerade im digitalen Bereich zu Unsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen führen. Insbesondere international agierende Unternehmen sehen sich mit einem Flickenteppich an Vorschriften konfrontiert – von Datenschutz über Cybersecurity bis hin zur Regulierung von KI-Systemen selbst.

Und: Haftung übernimmt keine KI. Ihre KI trifft vielleicht eine Entscheidung – doch Sie tragen die Konsequenz. Das gilt besonders bei sensiblen Themen wie Exportkontrolle, Präferenzrecht oder kritischen Zollverfahren.

Handelsabkommen: Fortschritte, aber nicht überall

Rund 33 % aller regionalen Handelsabkommen (RTAs) enthalten inzwischen Bestimmungen zu digitalem Handel – darunter Regelungen zu Datenflüssen, elektronischen Zöllen und dem Schutz personenbezogener Daten. Nur wenige Abkommen thematisieren bislang explizit KI – viele Regeln der technischen Entwicklung hinken also noch hinterher. Vor allem Entwicklungsländer sind bisher kaum eingebunden – was wiederum neue Risiken im globalen Handel in sich birgt.

Und was bedeutet das für Sie konkret? Sie sollten ...

- 🌐 KI bewusst einsetzen, aber nicht blind vertrauen. Sie bleiben verantwortlich und sollten Ihre internen Prozesse und Datenqualität überprüfen, bevor Sie KI implementieren.
- 🌐 rechtliche Entwicklungen verfolgen – gerade bei länderübergreifendem Handel.
- 🌐 Weiterbildungen fördern, um Ihr Team fit für die digitale Transformation zu machen.